



## Antrag – Gartenzähler

Gemeinde \_\_\_\_\_ über das Amt Hüttener Berge

Absender (Grundstückseigentümer)

---

---

---

Amt Hüttener Berge  
-Steueramt-  
Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

### Antrag auf Anerkennung eines Nebenzählers für die Absetzung der Abwassergebühren (Gartenzähler)

#### Für die Gemeinde:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ahlefeld-Bistensee | <input type="checkbox"/> Haby           |
| <input type="checkbox"/> Ascheffel          | <input type="checkbox"/> Holtsee        |
| <input type="checkbox"/> Borgstedt          | <input type="checkbox"/> Neu Duvenstedt |
| <input type="checkbox"/> Brekendorf         | <input type="checkbox"/> Osterby        |
| <input type="checkbox"/> Damendorf          |   |

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_  
Betroffenes Grundstück: \_\_\_\_\_  
Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
Zählernummer: \_\_\_\_\_  
Einbaudatum: \_\_\_\_\_  
Stand bei Einbau: \_\_\_\_\_  
Zähler geeicht bis: \_\_\_\_\_

Für     Die Bewässerung meines Gartens     Die Befüllung eines Pools  
          Die Befüllung meines Gartenteiches     \_\_\_\_\_

#### Folgende Punkte gelten als anerkannt:

- 1) Der Antragsteller bestätigt mit der Unterschrift, dass der Gartenzähler fest eingebaut ist und ordnungsgemäß funktioniert sowie dass das über den Nebenzähler entnommene Wasser nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird.
- 2) Die Nachweispflicht des abzusetzenden Verbrauchs liegt beim Grundstückseigentümer.
- 3) **Laut dem aktuellen Mess- und Eichgesetz ist jede Außenwasseruhr nur für 6 Jahre geeicht und muss dann ausgebaut bzw. ausgetauscht werden.**

---

Antragsteller/Grundstückseigentümer (Ort, Datum, Unterschrift)